

## 17. Die Reichstage zu Speyer und Augsburg und der Religionsfriede zu Nürnberg.

(Nach Heinrich Rüdert, Deutsche Geschichte, und Wilhelm Maurerbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, bearbeitet vom Herausgeber.)

Bei der stets wachsenden Türkengefahr sahen der Kaiser und sein Bruder Ferdinand keine andere Rettung als einmüthige, tüchtige und dauernde Hülfe von Seiten des ganzen Reichs. Aber es war sicher, daß die evangelischen Stände sich nicht dazu verstehen würden, wenn man sie zur unbedingten Vollziehung des Wormser Edictes nöthigen wollte, wie es die katholische Partei und der Papst laut forderten und Karl selbst fest entschlossen gewesen war. Unter solchen Umständen begann im Februar 1529 der Reichstag zu Speyer, der sehr zahlreich besucht wurde. Die kaiserlichen Vorlagen lauteten: zuerst die Reichshülfe bewilligen, dann die Religionsangelegenheiten berathen. Aber die Stände, und zwar diesmal die katholisch gesinnten, lehrten die Ordnung um. Die kaiserlichen Vorschläge in den kirchlichen Händeln schienen ihnen zu mild und so setzten sie es mit beträchtlicher Stimmenmehrheit durch, daß sie in verschärfter Fassung zum Reichsschlusse erhoben wurden. Dieser ging dahin, daß bis zu einem allgemeinen, von dem Papste ausgeschriebenen Concilium innerhalb Jahresfrist oder einer Versammlung der kirchlichen und weltlichen Häupter der deutschen Nation unter dem Vorsitz des Kaisers alle diejenigen Stände, welche bisher das Wormser Edict vollzogen, dabei verharren und ihre Untertanen nöthigenfalls mit Gewalt dazu anhalten, die Stände dagegen, welche in ihren Ländern die neue Lehre geduldet oder eingeführt, von allen weiteren Neuerungen abstecken, auch Niemand verwehren sollten, den Gottesdienst nach alter Weise zu halten. Kein geistlicher Stand dürfe an seinen geistlichen oder weltlichen obrigkeitlichen Rechten geschädigt werden, bei Strafe der Acht.

Aber Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, Landgraf Philipp von Hessen nebst 14 Reichsstädten legten gegen den Reichsschluß, welcher die Zugeständnisse vom J. 1526 aufhob, eine kräftige Protestation ein, an die sich bald noch eine Appellationschrift an den Kaiser und ein zukünftiges freies christliches Concil reihte. Doch die Türkenhülfe bewilligten auch sie, denn sie sahen, daß auch ihr Dasein auf dem Spiele stand, wenn es Soliman gelang, in Deutschland einzubringen. Die Stände schieden von Speyer in zwei Parteien gespalten, von denen die eine das Gesetz von 1529, die andere das von 1526 als rechtmäßig anerkannte.

Der Kaiser, der die speyerer Protestation und Appellation als eine offene Auslehnung gegen sich und das Reich bezeichnete, die er ernstlich abthun müsse, verließ Spanien und ging nach Italien. Zu Bologna empfing er